



Zahl: 004-1 Nr. 01/2022

Sittersdorf, am 02.05.2022

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 29. April 2022**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** in der **Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja**.

ANWESENDE:

Vorsitzender:	Bürgermeister Gerhard Koller
Vorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Horst Otto Krainz 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte GV Walter Schmacher
Gemeinderäte:	Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Christian Messner, Lukas Schippel; Sandra Daly; Günter Lobnig, Christoph Steinacher; Mag. Andreas Hren, Damjan Peter Stern
Nicht anwesend:	Mag. Kerstin Zlender-Mauczka (SPÖ) Sonja Moser-Rieser (Wutte)
Ersatz-GR:	Mag. Werner Augustin (SPÖ) Josef Mochar (Wutte)
Sonstige Anwesende:	FV Mag. Nina Opriesnig
SchriftführerIn:	AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 22.04.2022, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
- 2. Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) aktuellem Finanzierungsplan zum Ankauf eines neuen RLFA 2000 für die FF Miklauzhof**
 - b) Finanzierung des RLFA mittels Leasings auf Grundlage vorliegender Angebote**
 - c) Übergabvereinbarung „Normausrüstung RLFA 2000“ zwischen der FF Miklauzhof und der Gemeinde Sittersdorf.**
- 3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Eröffnungsbilanz (Nacherfassung Grundstücke)**
- 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 54 K-GHG – inkl. Bericht des Kontrollausschusses**
- 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Müllnern 5 (Kues)**
- 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem Verein „Acoustic Lakeside“ und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des Festivals 2022**
- 7. Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) Genehmigung der Teilung gem. Grundstücksteilungsgesetz auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 211188-V1-U vom 21.01.2022**
 - b) Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zuschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 57 m² an das öffentliche Gut – Straßen und Wege der Gemeinde Sittersdorf**
- 8. Ing. W. Wutte, 9133 Kleinzapfen 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Ankauf bzw. Übertragung einer Teilfläche des öffentl. Weges 1115, KG Sittersdorf**
- 9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Bildung einer Rücklage aus dem Verkaufserlös des Grundstückes 705/2, KG Sittersdorf**
- 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abtretung von Geschäftsanteilen der Gemeinde Sittersdorf an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu errichteten TVB Geopark Karawanken (Notariatsakt)**
- 11. Unser Lagerhaus, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Leihvereinbarung für das Leihfahrzeug der Traktor-Type John Deere 6120 M, Bj. 2020, für die Dauer vom 31.12.2021 bis 30.03.2022**
- 12. Kärntner Regionalfonds: Beratung und Beschlussfassung betreffend Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Grundankauf für HWS-Einrichtungen am Sittersdorfer Bach**

13. **WLV-Betreuungsdienst Wildbäche 2021: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung Betreuungsdienst 2021 – Dokumentation und Übertragung an die Gemeinde Sittersdorf**
14. **Abstimmungsspende 2020: Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein TRTA Žitara vas/Sittersdorf**
15. **RMK Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regional Kooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027**
16. **Trinkwasserversorgung - Gemeinde Gallizien: Beratung und betreffend Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf hinsichtlich Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde Sittersdorf im Gemeindegebiet von Gallizien**
17. **Flurbereinigung „AG Maltschach-Kleinzapfen“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Verhandlungsniederschrift sowie Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken lt. Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021**
18. **Kues Ch. Und G, 9133 Müllnern: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Genehmigung einer Grundstücksteilung der Grundstücke 465/18 bzw. 1173/1 auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1_U vom 27.09.2021 des ZT-Büros Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt inkl. Verordnung des Gemeinderates betreffend kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken**
19. **Reiner Th.; Jernej E., 9133 Obernarrach: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung einer Grundstücksteilung der Grundstücke 1029/1, 1030 und 1151 auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 02.08.2021 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf,**
 - b) **Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken**
 - c) **Genehmigung der Übertragungsurkunde, abgeschlossen zwischen den Antragstellern und der Gemeinde Sittersdorf**
20. **Dr. R. Maurer, 9133 Altendorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom 22.12.2021 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Ab- und Zuschreibung von Trennstücken**
21. **D. Pandel, 9133 Proboj: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt, gemäß Grundstücksteilungsgesetz**
 - b) **Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken**
 - c) **Genehmigung des Übergabevertrages vom 21.12.2021**
22. **Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft (Bauverfahren in Verbindung mit der GewO bzw. Bauverfahren in Verbindung mit WR-Bewilligungen)**

23. Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 20.11.2019 - Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 893 (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf), KG Goritschach,
24. Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 14.07.2021 – Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf)
25. Beratung und Beschlussfassung betreffend Angebot für zusätzliche Mietflächen in der Halle der Fa. Bentele Biomasse Technologie GmbH
26. AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Reduzierung der Nominierung von drei auf zwei Mitgliedern in die Mitgliederversammlung
27. Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsansuchen bzw. -vertrag mit der KPC über Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern/Abt. 12 des Amtes der Ktn. Landesregierung
28. Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Anrainern hinsichtlich Verkehrssicherheit in Jerischach
29. Sanierung Geopark-Schule: Beratung und Beschlussfassung betreffend
 - a) Vergabe von Leistungen (Gerüstbau bzw. -verleih) auf Grundlage der vorliegenden Angebote bzw. des Vergabevorschlages vom 16.03.2022
 - b) Vergabe von Baumeisterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022
 - c) Vergabe von Malerarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022
30. Krainz, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Übertragungsurkunde des öffentl. Notars Dr. Uznik auf Grundlage der Vermessungs-urkunde des Vermessungsbüros Angst, 9100 Völkermarkt GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021
31. Notstromaggregat (SIG): Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung für das von der Kommunalgesellschaft angekaufte Notstromaggregat mit der Gemeinde Sittersdorf
32. Beratung und Beschlussfassung betreffend vorliegender Übergabvereinbarung „Waldbrandausrüstung“ zwischen dem Ktn. Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde Sittersdorf
33. AVS-Kindergarten Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Adaptierung der Tarife (Entfall des bisherigen Tarifs C) mit Geltungsbeginn ab dem Kindergartenjahr 2022/23
34. Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der vorliegenden Förderungsvertrages gemäß der Förderungsrichtlinien des KEIWOG-Fonds zum Projekt „Ölkesselfreies Sittersdorf“.
35. AWV Völkermarkt-Jaunfeld, ABA Sittersdorf BA 414: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Aufschließung von Grundstücken in Jerischach

36. Projekt „Radwegpflege 2022“: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2022 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf

37. Bericht an den GR betreffend

- **Leuchtturmprojekt**
- **Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren**
- **Pflegenahversorgung im Bezirk – Vorstellung der Pflegekoordinatorin Michaela Prutej**
- **Förderzusage des Landes Kärnten hinsichtlich IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage“**
- **Finanzielle Förderanreize des Bundes für Covid-19-Impfungen**
- **Eigentümersitzung (Orts- und Gemeindezentrum), Beschlüsse hinsichtlich Hausverwaltung bzw. MID Bau/Gebäudemängel**
- **Gemeindezeitung – Vorstellung Sittersdorfer Betriebe**
- **Gespräche mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach (ASZ Rechberg)**
- **Müllhaushalt – Tarifverhandlungen mit der Fa. Gojer**
- **Nominierung von Vertretern der Gemeinde Sittersdorf in die festgelegten Arbeitsgruppen des künftigen EVTZ (Strukturprozess, Projektentwicklung)**
- **Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Verkehrsregion Südkärnten – Präsentation des Positionspapiers (Verbesserungen)**
- **Anmeldung von Mehrkosten/Anpassung von Leistungsfristen durch die Fa. Swietelsky AG**
- **Gesprächsinhalte mit der Fa. ECO (Institut für Ökologie)**
- **geplantem Breitband-Ausbau (BIK-Projekt) in Sittersdorf**
- **Errichtung eines Infopoints an der Außenfassade des Gemeindeamtes durch die InfopointplanungsgmbH (Kostenübernahme der E-Installation inkl. lfd. Stromkosten durch Gemeinde)**
- **OGM-Bürgerbefragung zur Zweisprachigkeit**
- **Firmenjubiläum 100 Jahre Firma Woody (Jubiläumsurkunde/Ehrung durch Gemeinde)**

Personalangelegenheiten:

38. Stanko Hobel, 9122 Vesielač: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Verlängerung des Dienstverhältnisses

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates in der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

Mag. Kerstin Zlender-Mauczka
Sonja Moser-Rieser

Ersatz für GR: Mag. Werner Augustin
Ersatz für GR: Josef Mochar

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird folgender Antrag eingebracht:

Liste BGM: Antrag gem. § 41 K-AGO – Instandsetzung der Verbindungsstraße Richtung Goritschach/Müllnern

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Dominik Zwillak und GR Damjan Stern

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, GR Dominik Zwillak und GR Damjan Stern zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) aktuellem Finanzierungsplan zum Ankauf eines neuen RLFA 2000 für die FF Miklauzhof**
- b) Finanzierung des RLFA mittels Leasings auf Grundlage vorliegender Angebote**
- c) Übergabevereinbarung „Normausrüstung RLFA 2000“ zwischen der FF Miklauzhof und der Gemeinde Sittersdorf.**

Amtsvortrag zu a:

In der Sitzung des GR der Gemeinde Sittersdorf am 25.09.2020 wurde nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten LR Ing. D. Fellner bzw. der Abt. 3 – Gemeinden die Finanzierung für das neue RLFA der FF Miklauzhof mittels Leasingvariante die Zustimmung erteilt.

Auf Grundlage dieser Zusage erfolgte die Bestellung des neuen RLFA 2000 gemäß Auftragsbestätigung der Firma Magirus Lohr vom 22.04.2021 zum Preis von € 361.966,28 inkl. MWSt.

Für die notwendige Zusatzausstattung des RLFA (Druckbelüfter, Notstromaggregat, Tauchpumpe sowie eine hydraulische Bergeschere) wurden ebenfalls mit GR-Beschluss vom 25.09.2022 mit einem Gesamtwert von rund € 55.000,- abzüglich Förderung des KLFV mit einem Eigenmittelanteil von € 38.500,- genehmigt und bereits im Jahr 2021 angeschafft.

Durch den Verkauf des alten TLF soll ein Verkaufserlös von ca. 10.000,- erzielt werden, welcher im Finanzierungsplan zum Ankauf des neuen RLFA berücksichtigt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan, welcher auf Grundlage der vorliegenden Leasingangebote bzw. des folgenden Vergabebeschlusses zu adaptieren ist, genehmigen. Die jährliche Annuitätenhöhe wird sich auf ca. € 25.000,- reduzieren. Dem Gemeinderat wird der adaptierte Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan, welcher auf Grundlage der vorliegenden Leasingangebote bzw. des Vergabevorschlages des Gemeindevorstandes adaptiert wurde. Die jährliche Annuitätenhöhe beträgt nunmehr € 24.000,-.

Amtsvortrag zu b:

Es liegen mittlerweile Leasingangebote von der BKS, der Volksbank, der Erste Bank, der Raika und von Würth Leasing vor. Aus der nachstehend angeführten Aufstellung der Finanzverwaltung geht hervor, dass die BKS das beste Angebot gelegt hat.

Gesellschaft	Anschaffungskosten	Anzahlung (max. 30% vom AW)	Einmalkaution	Finanzierungsbetrag	Laufzeit	Betrag monatlich	Betrag jährlich	Rechtsgeschäftsgebühr Bearbeitung/Service	Restzahlung	Summe zu zahlen
Raiffeisen Leasing*	361.966,28	108.589,88	18.510,12	253.376,40	120	2.100,20	25.202,40	2.494,43	3.702,02	276.730,57
Würth Leasing	361.966,28	108.589,88	253.376,40	120	2.253,76	27.045,12	2.390,28	2.253,76	275.095,24	
Volksbank	361.966,28	108.590,00	253.376,28	120	2.166,01	25.992,12	2.000,43	3.104,99	265.026,62	
Volksbank	361.966,28	108.590,00	253.376,28	180	1.476,72	17.720,64	1.702,58	2.114,36	269.626,54	
EBV Leasing**	361.966,28	108.589,88	253.376,40	120	2.182,14	26.185,68		3.128,00	264.984,80	
EBV Leasing**	361.967,28	108.589,88	253.377,40	180	1.493,12	17.893,44		2.521,50	270.923,30	
BKS*	361.966,28	108.589,88	18.510,12	253.376,40	120	1.986,66	23.839,92	1.507,52	18.510,12	258.416,84
BKS*	361.966,28	108.589,88	18.510,12	253.376,40	180	1.345,02	16.140,24	1.113,61	18.510,12	261.727,33

* Depot wird mit Restwert gegengerechnet
**1 Rate inkl. Anzahlung, keine Bearbeitungsgebühr angeführt, wird aber verrechnet

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Leasingangebot der BKS mit einer Laufzeit von 120 Monaten und einem jährlichen Rückzahlungsbetrag in der Höhe von € 23.839,92, einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 1.507,52 sowie einer Restzahlung von € 18.510,12, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf das Leasingangebot der BKS mit einer Laufzeit von 120 Monaten und einem jährlichen Rückzahlungsbetrag in der Höhe von € 23.839,92, einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 1.507,52 sowie einer Restzahlung von € 18.510,12.

Amtsvortrag zu c:

Mit Schreiben vom 14. März 2022 teilt die FF Miklauzhof der Gemeinde Sittersdorf mit, dass aufgrund der Änderungen der Richtlinien des KLFV noch zusätzliche Ausrüstungsgegenstände notwendig sind.

Dabei handelt es sich um Zusatzausstattung lt. Angebot vom 27.01.2022 € 13.081,-
Diese Zusatzkosten würde die Kameradschaft der FF Miklauzhof übernehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Übergabvereinbarung inkl. Geräteaufstellung die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM G.Koller: hinsichtlich des alten TLF gibt es eine Anfrage vom KLFV, der gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge für die Ukraine zur Verfügung stellen möchte. Als Verkaufspreis wurden € 12.000,- angemeldet. Eine Entscheidung gibt es noch nicht, im Falle eines Verkaufs muss der GR dem gesondert zustimmen.

Beschluss zu c:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Übergabvereinbarung inkl. Geräteaufstellung, mit welcher die von der Kameradschaft der FF Miklauzhof angekauften Gerätschaften in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf übernommen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Eröffnungsbilanz (Nacherfassung Grundstücke)

Amtsvortrag:

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden beiliegende Grundstücke übersehen. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Finanzverwaltung auf diese Tatsache aufmerksam geworden.

Die fehlenden Grundstücke wurden, wie die anderen Grundstücke mittels dem Modul der SOT bewertet und nacherfasst (inkl. der angefallenen Abschreibung und der Investitionszuschüsse).

Somit ergibt sich eine Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 229.452,96.

Gemäß § 38 (8) VRV 2015 sind Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichung vorzunehmen und in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 229.452,96 in der vorliegenden Form beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung (Erhöhung) der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 229.452,96 in der vorliegenden Form.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller/Opriesnig Nina
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 54 K-GHG – inkl. Bericht des Kontrollausschusses

Amtsvortrag:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Aufgrund der noch anhaltenden Corona Pandemie und der daraus resultierenden Reduktion der Einnahmen, bei gleichbleibender bzw. erhöhter Umlagenbelastung, war das wesentlichste Ziel für das Jahr 2021 die Erhaltung der Liquidität und die Finanzierung des laufenden Betriebes.

Große Projekte, die bereits im Jahr 2021 gestartet wurden, sind die Sanierung der Geoparkschule mit einem Volumen von EUR 250.000, -; die Straßensanierungen nach Sturm Yves mit einem Volumen von EUR 1.105.000, -

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Aufgrund der Corona Pandemie gab es im Jahr 2021 vor allem Abweichungen bei den Einnahmen (unerwartete Mehreinnahmen). Der ursprüngliche Voranschlagsbetrag bei den Ertragsanteilen in Höhe von EUR 1.462.000 konnte im 1 Nachtragsvoranschlag auf EUR 1.706.500 erhöht werden. In der Jahresrechnung gab es dann nochmals eine Erhöhung auf EUR 1.784.124,32. Da der Hort nun wieder vom Kindernest verrechnet wird, gab es im Jahr 2021 hier keine Einnahmen. Auch der Kindergarten wurde ausgelagert. Die Endabrechnung für das Jahr 2021, bei der eine Gutschrift zu erwarten ist, ist leider noch nicht eingetroffen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch die Erhöhung bei den Ertragsanteilen, den Zahlungen der KIG Mittel und den Einsparungen, kam es zu einer Verbesserung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages gegenüber dem Voranschlag.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.825.980,00
Aufwendungen:	€ 4.262.894,59
Entnahmen von Haushaltsrücklage	€ 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 101.669,19

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 461.416,22

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 4.844.287,31

Auszahlungen: € 4.139.296,16

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 704.991,15

3.3. Die Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 3.562.183,89

Auszahlungen: € 3.586.859,92

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -24.676,03

3.4. Die Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1.919.360,94

Endbestand liquide Mittel: € 2.599.676,06

Veränderung € 680.315,12

Davon Zahlungsmittelreserven € 661.409,12

**3.4.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:
Ergebnishaushalt**

Das Nettoergebnis der Gemeinde Sittersdorf nach Haushaltsrücklagen (SA00) beläuft sich auf EUR 461.416,22. Die planmäßige Abschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnishaushaltes und beläuft sich in der Gemeinde auf rund EUR 812.000, -. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers in Höhe von rund EUR 709.500, -. Somit belastet die Afa den Ergebnishaushalt mit rund EUR 102.500, -

3.4.2. Finanzierungshaushalt

Der Geldfluss der Gemeinde Sittersdorf aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) beläuft sich auf EUR 704.991,15
Zieht man die Gebührenhaushalte ab, ergibt sich ein Plus von EUR 417.049,85

3.5. Vermögensrechnung:

Summe Aktiva € 22.288.776,77

Summe Passiva € 22.288.776,77

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt kam es im Bereich des Anlagevermögens (Straßen und Grundstücke zu einer Änderung der Eröffnungsbilanz, da eine Einlagezahl vergessen wurde zu erfassen.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde beträgt EUR 18.787.364,51 und besteht im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen und dem gegebenen Darlehen an den Abwasserverband. Das kurzfristige Vermögen beträgt EUR 3.501.412,26 und beinhaltet kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abgaben und liquide Mittel.

Auf der Passivseite sind die Investitionszuschüsse ausgewiesen. Weiters die langfristigen Finanzschulden, die im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben und die Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen für Urlaub, Jubiläum und ZA sind ausgewiesen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um gut EUR 33.000,- reduziert, da die Jubiläumsgelder ausgelagert wurden.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Das Vermögen der Gemeinde ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, weil es zu einer Änderung der EB gekommen ist. Im Bereich der Straßen und Grundstücke wurde beim erstmaligen Erfassen eine EZ übersehen). Die Finanzschulden sind gesunken, da die Kredite jährlich bedient werden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Altvermögen wurde mit Hilfe des Moduls der SOT bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen anhand einer internen plausiblen Wertfeststellung.

Das Neuvermögen wurde mit Anschaffungskosten lt. Rechnung ins AVZ übernommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Änderung der Nutzungsdauer wurde von uns nur bei den Kanalisationsanlagen nach Rücksprache mit dem Abwasserverband getroffen, da dieser der Kanalisation eine Nutzungsdauer von 65 Jahren beschieden hat.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form beschließen. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf € 461.416,22. Die planmäßige AfA bildet einen wesentlichen Bestandteil des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf € 812.000,-. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers in der Höhe von € 709.500,-. Somit belastet die AfA den Ergebnishaushalt mit dem Betrag von € 102.500,-. Im Finanzierungsergebnis beträgt der Saldo (5) - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 704.991,15. Unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt dies ein Plus von € 417.049,85.

Wechselrede:

BGM G. Koller: Verbesserungsbedarf im Bereich Müllhaushalt ist bekannt, erforderliche Umsetzungsmaßnahmen sind eingeleitet. Dank an die FV für die gute Sitzungsvorbereitung und die ausführliche Präsentation des RA 2021. Er ersucht den Berichterstatter des Kontrollausschusses um seinen Bericht.

GR Schippel L: Ich bedanke mich ebenfalls für die ausführliche und nachvollziehbare Präsentation der umfassenden Unterlage im Kontrollausschuss.

Kontrollbericht zum Jahresrechnungsabschluss 2021:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon 04237/2020 · Fax: DW 9
E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4 Nr. 1/2022

Sittersdorf 19.04.2022
BA Oppresnig Nina

Betreff: Beilage zur Niederschrift über die Kassen-
Kontrollausschusssitzung am 19.04.2022

**Kassenprüfung vom 19.04.2022 – inkl. Bericht zum
JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS 2021**

Bezüglich des Jahresrechnungsabschlusses 2021 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Gemeindekasse auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfungszeitraum der Belege vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 – Rechnungsjahr 2021

Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 kontrolliert. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

1.) Bezüglich der ziffernmäßigen Richtigkeit:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 17.05.2021, am 05.07.2021, am 22.09.2021, am 02.12.2021, sowie der Auslauf für das Jahr 2021 am 19.04.2022 überprüft und die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

2.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit:

Hinsichtlich der gesetzlichen Ausgaben wird dem Sparsamkeitsgrundsatz Rechnung getragen. Der Einsatz von Eigenpersonal und eigenen Gerätschaften bei Sanierungen ist positiv zu bewerten.

3.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit:

a) Voranschlagserstellung

Soweit die Möglichkeit bestand, sind die Ausgaben im Voranschlag sowie im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 veranschlagt worden.

Die Erstellung des Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages wurde gem. § 5 bis 9 K-GHG vorgenommen.

b) Jahresrechnungsabschluss 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde ordnungsgemäß abgeschlossen!

Der Rechnungsabschluss wurde ab 05.04.2022 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Frau Karin Modritsch und Frau Bachler ebenfalls auf die Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Korrekturen wurden daraufhin durchgeführt.

Im Bereich des Wirtschaftshofes wurde wieder darauf hingewiesen, dass dieser nicht Kostendeckend arbeitet. Zumindest der SA05 sollte zugeführt werden. Allerdings derzeit eine geringe RL bzw. ZMR.

4.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben im Budget der Gemeinde Sittersdorf für das Haushaltsjahr 2021 ist gegeben. Aufgrund der unerwarteten Mehreinnahmen ist ein Gewinn entstanden.

5.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit:

Es wurden überwiegend voranschlagsmäßige Ausgaben getätigt. Für die außer- oder überplanmäßigen Ausgaben sind Behaltungsvermerke, Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlüsse vorhanden.

6.) Feststellung des Rechnungsabschlusses 2021:

Einstimmiger Beschluss zum Bericht des Kassenkontrollausschusses gem. § 93 K-AGO:

„Der Gemeindehaushalt der Jahresrechnung 2021 ist für in Ordnung zu befinden“!

Antrag des Kassenkontrollausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, gem. § 93 Abs. 1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird ersucht, den Jahresabschluss 2021 in den vorliegenden Summen festzustellen.

Sittersdorf, 19.04.2022

Für den Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf

Der Vorsitzende

Ersatz GR Kampusch Michael

Der Protokollzeichner:

Die Schriftführerin:

FV Oprežing Nina

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf € 461.416,22. Die planmäßige AfA bildet einen wesentlichen Bestandteil des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf € 812.000, -. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers in der Höhe von € 709.500, -. Somit belastet die AfA den Ergebnishaushalt mit dem Betrag von € 102.500, -. Im Finanzierungsergebnis beträgt der Saldo (5) - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 704.991,15. Unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt dies ein Plus von € 417.049,85.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Müllnern 5 (Kues)

Amtsvortrag:

Auf Antrag des Grundeigentümers wurde das Objekt Müllnern 5, 9133 Sittersdorf, an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Dieses Objekt befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Entsprechende Vereinbarungen sind auch im Zusammenhang mit der geplanten Überarbeitung bzw. Fertigstellung des Trinkwasser-Versorgungsbereiches sowie der notwendigen nachträglichen WR-Genehmigung von bestehenden TW-Leitungserweiterungen erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Müllnern 5, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Kues Georg und Christine, 9133 Müllnern 5.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem Verein „Acoustic Lakeside“ und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des Festivals 2022

Amtsvortrag:

Der Verein Acoustic Lakeside hat bereits im November 2021 eine Meldung über den geplanten Termin für das Acoustic Lakeside Festival 2022 eingebracht und damit die Hoffnung auf eine Fortführung dieser beliebten Veranstaltung geschürt. Auch via Medien und ihrem Newsletter wurde kommuniziert, dass es im Jahr 2022 wieder ein Festival geben soll.

Im Rahmen eines Gesprächs wurden die Anliegen besprochen und auf Grundlage der Nutzungsvereinbarung 2020 ein neuer Vorschlag an die Gemeinde Sittersdorf übermittelt. Dieser Entwurf liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gleichzeitig ersucht der Verein, die Pachtgebühr von € 2.500,- (aus 2018) auf € 1.250,- herabzusetzen, da das heurige Festival in stark reduziertem Rahmen stattfinden soll.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.02.2022 wurde nach eingehender Beratung einstimmig festgelegt, dass anstelle einer bisherigen pauschalen Pachtgebühr von bisher € 2.500,- ein von der Anzahl der ausgegebenen Konzerttickets abhängiger Betrag von € 3,- je Ticket (einmalig) an die Gemeinde Sittersdorf zu entrichten ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass anstelle der in der GV Sitzung am 23.02.2022 beschlossenen EUR 3,- pro ausgegebener Tickets, ein einmaliger Nachlass von 50% berücksichtigt wird, d.h. EUR 1,50 pro ausgegebenen Ticket an die Gemeinde zu zahlen sind.

Wechselrede:

BGM Koller G.: der Verein hat sich neu formiert (neuer Vorstand), es wurden Gespräche mit dem Obm. R. Pleschounig hinsichtl. Veranstaltung geführt, diese soll heuer in reduzierter Form abgehalten werden – nur FR/SA und damit geringere Auf- und Abbauphase

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass anstelle der in der GV Sitzung am 23.02.2022 beschlossenen EUR 3,- pro ausgegebenen Ticket, ein einmaliger Nachlass von 50% berücksichtigt wird, d.h. es sind EUR 1,50 pro ausgegebenen Ticket an die Gemeinde zu zahlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) Genehmigung der Teilung gem. Grundstücksteilungsgesetz auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 211188-V1-U vom 21.01.2022

b) Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zuschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 57 m² an das öffentliche Gut – Straßen und Wege der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Ansuchen vom 29.03.2022 (Posteingang am 04. April 2022) des Notars Dr. F. Uznik wird der Antrag um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211188-V1-U vom 21.01.2022 (Kuneth – Golautschnig – Gemeinde Sittersdorf) nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

Durch die Teilung werden nachstehende Grundstücke neu gebildet:

- Teilung des Trennstückes Nr. 1 aus dem Grundstück-Nr. 622/1 und Zuschlag zum Grundstückes 622/2 im Ausmaß von 638 m²
- Teilung des Trennstückes Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 622/1 und Zuschreibung zum Grundstück-Nr. 1321 im Ausmaß von 57 m²

Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 57 m² wird kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut (Straßen und Wege) übertragen. Diese Zu- bzw. Abschreibung ist mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211188-V1-U vom 21.01.2022, gemäß Grundstücksteilungsgesetz die Zustimmung erteilen.

Die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211188-V1-U vom 21.01.2022 Kuneth – Golautschnig – Gemeinde Sittersdorf, gemäß Grundstücksteilungsgesetz
- b) die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zuschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 57 m² an das öffentliche Gut – Straßen und Wege der Gemeinde Sittersdorf

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Ing. W. Wutte, 9133 Kleinzapfen 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Ankauf bzw. Übertragung einer Teilfläche des öffentl. Weges 1115, KG Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 25.03.2022 (Posteingang am 31.03.2022) wird vom Antragsteller das Ansuchen um Ankauf und Übertragung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1115 – Gemeinde Sittersdorf (öffentliche Straßen und Wege), KG Sittersdorf, gestellt. Dabei handelt es sich um den östlichen Gabelast der Wegparzelle 1115 im Ausmaß von ca. 85 m². Die

gesamten Kosten der Abwicklung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) werden vom Antragsteller übernommen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig (2.Vzbgm. Ing. Wutte Willibald befangen), den Antrag an den GR, dieser möge dem Ankauf und der Übertragung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Grundstück-Nr. 1115, KG Sittersdorf, zu einem Preis von EUR 20,00 /m² die Zustimmung erteilen. Das Verfahren soll über die Agrarbehörde Kärnten abgewickelt werden. Alle diesbezüglichen Kosten trägt der Antragsteller.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (2. Vzbgm. Ing. Wutte Stimmenthaltung wegen Befangenheit), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Verkauf und die Übertragung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Grundstück-Nr. 1115, KG Sittersdorf, zu einem Preis von EUR 20,00 /m² an den Antragsteller Herrn Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10/1. Das Verfahren soll über die Agrarbehörde Kärnten abgewickelt werden. Alle diesbezüglichen Kosten trägt der Antragsteller.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Bildung einer Rücklage aus dem Verkaufserlös des Grundstückes 705/2, KG Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 01.10.2021 dem Verkauf des Grundstückes PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 5.477 m² an Herr DI J. Skuk, Postgasse 15, 9150 Bleiburg, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung) zum Preis von € 70.000,- die Zustimmung erteilt. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde ausgearbeitet und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2022 nochmal gesondert einstimmig beschlossen.

Nach Abwicklung des Kaufvertrages durch die Kanzlei Dr. Juri wurden die ImmoEst in Abzug gebracht und somit ein Betrag von € 59.975,- an die Gemeinde Sittersdorf überwiesen. Gesondert in Rechnung gestellt wurden und Anwaltsgebühren (€ 300,-/Dr. Juri und € 600,-/Mag. Tazol). Nach Abzug aller Gebühren bleibt ein Betrag von € 59.075,-, welcher einer Rücklage (Zweckbindung ?) zugeführt werden sollte.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Vorschlag, den Kaufpreis auf eine für Grundstücksankäufe zweckgebundene Rücklage zu buchen, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Kaufpreis von € 59.075,- auf eine für Grundstücksankäufe zweckgebundene Rücklage zu buchen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Abtretung von Geschäftsanteilen der Gemeinde Sittersdorf an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu errichteten TVB Geopark Karawanken (Notariatsakt)

Amtsvortrag:

Die Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und der damit einhergehenden Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden und genehmigte in ihrer letzten Generalversammlung am 28. Feber 2022 die Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeinden an den eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken.

Anbei ein entsprechender Textentwurf zum Antrag im Gemeinderat.

Am 28. Feber 2022 genehmigt die Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (deren Gesellschafter die Tourismusverbände und Gemeinden des Bezirks Völkermarkt sind) die zu schließenden Abtretungsverträge, mit welchem die Gemeinde Sittersdorf ihre jeweiligen zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken abtritt und dieser sodann an deren Stelle als Gesellschafter eintritt.

Infolgedessen wird folgender Antrag an den Gemeinrat der Gemeinde Sittersdorf gestellt:

Die Gemeinde Sittersdorf tritt ihre zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile in Höhe von 360 EUR an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken ab und ermächtigt den Bürgermeister den Abtretungsvertrag mit dem Tourismusverband Geopark Karawanken zu unterzeichnen. Dieser

Antrag folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

GV Beschluss vom 30.03.2022:

Einstimmig, mit drei gegen null Stimmen (2. Vzbgm. Ing. W. Wutte nicht anwesend), beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge beschließen, dass die Gemeinde Sittersdorf ihre zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile in Höhe von 360 EUR an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken abtritt und ermächtigt den Bürgermeister den Abtretungsvertrag mit dem Tourismusverband Geopark Karawanken zu unterzeichnen. Dieser Antrag folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

Zwischenzeitlich wurde die von Notar Dr. Schönlieb vorbereitete entsprechende Abtretungsvereinbarungen (Notariatsakt) zwischen den Gemeinden und dem Tourismusverband Geopark Karawanken vorbereitet und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Notariatsakt und somit der Abtretung der Anteile der Gemeinde Sittersdorf an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den Tourismusverband Geopark Karawanken, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Gemeinde Sittersdorf ihre zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile in Höhe von 360 EUR an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken abtritt und ermächtigt den Bürgermeister den Abtretungsvertrag mit dem Tourismusverband Geopark Karawanken zu unterzeichnen. Dieser Antrag folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden. Der von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitete und vorliegende Notariatsakt hinsichtlich Abtretung der Anteile der Gemeinde Sittersdorf an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den Tourismusverband Geopark Karawanken wird genehmigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Unser Lagerhaus, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Leihvereinbarung für das Leihfahrzeug der Traktor-Type John Deere 6120 M, Bj. 2020, für die Dauer vom 31.12.2021 bis 30.03.2022 (neu: bis 30.05.2022)

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zum Ankauf eines neuen Traktors Marke John Deere, Modell 6120 M, wird uns seitens der Lieferfirma „Unser Lagerhaus“ bis zur Auslieferung des bestellten Traktors kostenfrei ein Leihgerät für die Dauer vom 31.12.2021 bis 30.03.2022 zur Verfügung gestellt.

Für diese Überlassung wurde uns eine schriftliche Leihvereinbarung übermittelt und wäre diese zu genehmigen. Eine Kaskoversicherung wurde als nicht notwendig erachtet, woraufhin eine entsprechende Haftungserklärung von der Gemeinde Sittersdorf verlangt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Leihvereinbarung zwischen der Firma „Unser Lagerhaus“ und der Gemeinde Sittersdorf für das Leihfahrzeug der Traktor-Type John Deere 6120 M, Bj. 2020, für die Dauer vom 31.12.2021 bis 30.05.2022 beschließen.

Wechselrede:

-keine

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Leihvereinbarung zwischen der Firma „Unser Lagerhaus“ und der Gemeinde Sittersdorf für das Leihfahrzeug der Traktor-Type John Deere 6120 M, Bj. 2020, für die Dauer vom 31.12.2021 bis 30.05.2022.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kärntner Regionalfonds: Beratung und Beschlussfassung betreffend Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Grundankauf für HWS-Einrichtungen am Sittersdorfer Bach

Amtsvortrag:

Zur Finanzierung des Grundankaufes für das Hochwasserschutzprojekt am Sittersdorfer Bach ist die Aufnahme eines Darlehens mit einem Betrag von € 50.000,- aus den Mitteln des Kärntner Regionalfonds erforderlich. Nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat (Grundankauf) erfolgte die Antragstellung beim Kärntner Regionalfonds.

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2021, Zahl: 03-VK132-8/47-2021, wird der Gemeinde Sittersdorf die Zusicherung der beantragten Förderung aus dem Kärntner Regionalfonds übermittelt und mitgeteilt, dass die Förderin in Form eines rückzahlbaren Kredites wie folgt bereitgestellt wird:

2021: € 35.000,-
2022: € 15.000,-

Gemäß § 9 der Richtlinien erfolgt die Zusicherung der Förderung in der Höhe von € 50.000,- durch die Übermittlung von Fördervereinbarungen (in zweifacher Ausfertigung). Diese Fördervereinbarung ist vom Gemeinderat zu genehmigen und innerhalb von 4 Monaten nach Übermittlung an den Kärntner Regionalfond zu retournieren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Grundankauf für Hochwasserschutz-Einrichtungen am Sittersdorfer Bach beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Grundankauf für Hochwasserschutz-Einrichtungen am Sittersdorfer Bach.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WLV-Betreuungsdienst Wildbäche 2021: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung Betreuungsdienst 2021 – Dokumentation und Übertragung an die Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Die Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten ist in der Gemeinde Sittersdorf für den Sittersdorferbach, Wigasnitzbach und Suchabach fachlich zuständig. Im Rahmen des Betreuungsdienstes 2020 gemäß GR-Beschluss vom 18.12.2020 waren Maßnahmen an den o. a. Bächen wie folgt vorgesehen:

Sittersdorferbach: Bachbett- bzw. Schotterfangräumungen, Sanierung Versickerungsbecken

Wigasnitzbach: Räumung des Schotterfanges

Suchabach: Nachbesserungen (Auflagen Wasserrecht)

Die geplanten Kosten für die durchgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 28 WBF 1985 idGF zu je 1/3 durch Bund, Land und Gemeinde.

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel des Landes musste dieser Betreuungsdienst in das Jahr 2021 verschoben werden. Im Ausführungszeitraum 23.03.2021 – 31.12.2021 wurden dies geplanten Maßnahmen durch die WLW durchgeführt. Die Ausführungskosten belaufen sich auf € 14.100,- (Drittelfinanzierung durch Bund, Land und Interessenten/Gemeinde).

Mit Vorlage des Bauberichtes und Genehmigung der Vereinbarung über den Abschluss des Betreuungsdienstes 2021 werden allfällige Einbauten an die Gemeinde übertragen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung über den Abschluss des Betreuungsdienstes 2021 inkl. Baubericht zur Kenntnis nehmen und beschließen. Damit werden auch allfällige Einbauten an die Gemeinde Sittersdorf übertragen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung über den Abschluss des WLW Betreuungsdienstes 2021 inkl. Baubericht. Damit werden auch allfällige Einbauten an die Gemeinde Sittersdorf übertragen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Abstimmungsspende 2020: Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein TRTA Žitara vas/Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit GR-Beschluss vom 05.02.2020 wurde dem Verein TRTA Žitara vas/Sittersdorf ein Teil der Abstimmungsspende 2020 in der Höhe von € 4.131,- zuerkannt. Nach Übermittlung des GR-Beschlusses inkl. entsprechenden Angeboten als Nachweis für die geplanten Um- und Zubauten am Vereinshaus „KUMST“ wurde seitens der Abt. 3 mitgeteilt, dass dafür auch eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein erforderlich sei.

Diese liegt den Gremien zur Beschlussfassung vor (siehe Beilage).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein TRTA Žitara vas/Sittersdorf hinsichtlich Abstimmungsspende 2021 in der Höhe von € 4.131,- beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein TRTA Žitara vas/Sittersdorf hinsichtlich Abstimmungsspende 2021 in der Höhe von € 4.131,--.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

RMK Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regional Kooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Amtsvortrag:

In der Vorstandssitzung des Regionalverbandes wurde vereinbart, sich für die EU-Förderperiode 2023– 2027 wiederum als LEADER-Region zu bewerben. Vom Leader- und Regionalmanagement Unterkärnten wurde ein Beschlusstext für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regional Kooperation Unterkärnten sowie die notwendige Eigenmittelaufbringung ausgearbeitet. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf beschließt in seiner Sitzung am 29. April 2022

- die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regional Kooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung
- die Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Ausarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LES) an die Vereinsorgane, deren allfällige Adaptierung für die Einreichung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES
- die Einbringung der laufenden Eigenmittel (€ 2,- pro Einwohner/pro Jahr) für das LAG-Management bis zum 31.12.2029 (Indexanpassungen möglich)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge Nachstehendes beschließen:

- die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung
- die Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Ausarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LES) an die Vereinsorgane, deren allfällige Adaptierung für die Einreichung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES
- die Einbringung der laufenden Eigenmittel (€ 2,- pro Einwohner/pro Jahr) für das LAG-Management bis zum 31.12.2029 (Indexanpassungen möglich)

Wechselrede:

-keine –

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung
- die Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Ausarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LES) an die Vereinsorgane, deren allfällige Adaptierung für die Einreichung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES
- die Einbringung der laufenden Eigenmittel (€ 2,- pro Einwohner/pro Jahr) für das LAG-Management bis zum 31.12.2029 (Indexanpassungen möglich)

Zum Tagesordnungspunkt 15 wurde aus Termingründen (Fristeinhaltung) ein Auszug aus der GR-Niederschrift vorbereitet, und nach erfolgter Beschlussfassung vom Vorsitzenden, den beiden Protokollzeichnern und der Amtsleiterin unterfertigt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Trinkwasserversorgung – Gemeinde Gallizien: Beratung und betreffend Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf hinsichtlich Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde Sittersdorf im Gemeindegebiet von Gallizien

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf versorgt durch ihre Gemeinde-WVA auch Objekte in der Ortschaft Vellach (Gemeinde Gallizien). Um diese bereits bestehende Trinkwasserversorgung, welche derzeit nur z. T. mit privatrechtlichen Vereinbarungen geregelt ist, auf eine dem WRG und der K-AGO entsprechende Grundlage zu bringen, ist diese Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf notwendig. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Bedingungen für die Abrechnung der Abgaben für die Trinkwasserversorgung, welche durch die Gemeinde Sittersdorf im Gemeindegebiet von Gallizien (sog. Schaffer-Siedlung) durchgeführt wird. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen und regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie die Verrechnung der Wasserbezugsgebühren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf hinsichtlich Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde Sittersdorf im Gemeindegebiet von Gallizien beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf, hinsichtlich Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde Sittersdorf im Gemeindegebiet von Gallizien.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Flurbereinigung „AG Maltshach-Kleinzapfen“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Verhandlungsniederschrift sowie Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken lt. Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 28.09.2020 stellte die Ortschaft Maltshach/Kleinzapfen, vertreten durch den Obmann Johann Debeljak, das Ansuchen auf Flurbereinigung im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1116, KG Sittersdorf, in der Ortschaft Kleinzapfen. Im Rahmen des beantragten Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde Kärnten erfolgte eine Berichtigung des Wegverlaufs auf den tatsächlichen Stand in der Natur sowie eine Flächenbereinigung (Flächentausch) lt. beiliegendem Plan.

Die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1372-TP, vom 12.11.2021 weist die im Rahmen dieser Flurbereinigung vereinbarten Trennstücke (Zu- und Abschreibungen) aus. Am 19. Jänner 2022 fand diesbezüglich eine mündliche Verhandlung statt, bei welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten der beteiligten Interessenten im Flurbereinigungsverfahren in Form einer Verhandlungsniederschrift festgehalten wurden.

Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens werden

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 154 m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 249 m², das Trennstück 6 im Ausmaß von 2 m² sowie das Trennstück 7 im Ausmaß von 139 m² an die Gemeinde Sittersdorf kosten- und lastenfrei abgetreten.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 96 m², das Trennstück 8 im Ausmaß von 121 m² sowie das Trennstück 9 im Ausmaß von 49 m² werden vom öffentlichen Gut abgeschrieben.

Diese kosten- und lastenfreien Zu- bzw. Abschreibungen sind mittels Verordnung des Gemeinderates zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen der Ortschaft Maltschach/Kleinzapfen, vertreten durch den Obmann Johann Debeljak, um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021 sowie dem Ergebnis der vorliegenden Verhandlungsniederschrift vom 19. Jänner 2022 die Zustimmung erteilen.

Die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021 erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021 - Ortschaft Maltschach/Kleinzapfen, vertreten durch den Obmann Johann Debeljak. Das Ergebnis der vorliegenden Verhandlungsniederschrift vom 19. Jänner 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1372-TP vom 19.10.2021 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kues Ch. Und G, 9133 Müllnern: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Genehmigung einer Grundstücksteilung der Grundstücke 465/18 bzw. 1173/1 auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1_U vom 27.09.2021 des ZT-Büros Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt inkl. Verordnung des Gemeinderates betreffend kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken

Amtsvortrag:

Familie Kues stellt mit Antrag vom 02.12.2021 das Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1-U vom 28.10.2021 auf Grundlage des Grundstücksteilungsgesetzes. Dabei handelt es sich um die von Herrn Johann Slanitz, 9133 Müllnern, beantragte Teilung und Antragstellung zum Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Weges, Grundstück-Nr. 1173/1, KG Rückersdorf.

Der Teilungsentwurf sieht die Zuschreibung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 163 m² vom Grundstück Nr. 465/18 (Kues) an das Grundstück 465/17 (Slanitz) vor. Ebenso soll das Trennstück „2“ mit einer Fläche von 149 m² vom Grundstück 1173/1 - öffentliches Gut abgetrennt und dem Grundstück 465/17 (Slanitz) zugeschrieben werden.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1-U vom 28.10.2021 sowie des GR-Beschlusses vom 19. November 2021 wurde vom öffentlichen Notar Dr. Thomas Uznik, 9141 Eberndorf ein Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Käufer Johann Slanitz aufgesetzt. Dieser ist ebenfalls durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mittels Beschluss zu genehmigen

Diese Zu- bzw. Abschreibung des Trennstückes 2 hat mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen der Familie Kues Christine und Georg, 9133 Müllnern 5, um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1_U vom 28.10.2021 des ZT-Büros Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt, die Zustimmung erteilen.

Die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Notar Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 19. November 2021 aufgesetzte und vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Käufer Johann Slanitz, 9133 Müllnern wird ebenfalls genehmigt.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1_U vom 28.10.2021 des ZT-Büros Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt - Antragsteller Kues Christine und Georg, 9133 Müllnern 5
- die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: 211169-V1_U vom 28.10.2021 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf
- den vom Notar Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 19. November 2021 aufgesetzten und vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Käufer Johann Slanitz, 9133 Müllnern 31.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Reiner Th.; Jernej E., 9133 Obernarrach: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Genehmigung einer Grundstücksteilung der Grundstücke 1029/1, 1030 und 1151 auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 02.08.2021 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf,**
- b) Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zu- und Abschreibung von Trennstücken**
- c) Genehmigung der Übertragungsurkunde, abgeschlossen zwischen den Antragstellern und der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 25.10.2021 stellt Notar Dr. Thomas Uznik, 9141 Eberndorf, das Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 20.09.2021 des Vermessungsbüros Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, auf Grundstücksteilung nach dem Grundstücksteilungsgesetz.

Im Rahmen dieser Vermessung erfolgt die Abschreibung des Trennstückes 4 im Ausmaß von 25 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf und Übertragung an Frau Reiner. Das Trennstück 5 im Ausmaß von 7 m² wird von GE Reiner in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf übertragen.

Das Trennstück 6 im Ausmaß von 46 m² wird vom Antragsteller Reiner von Emanuel Jernej erworben und kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut/Straßen und Wege übertragen. Diese Zu- und Abschreibung von Trennstücken erfolgt mittels Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf.

Die von Notar Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, ausgearbeitete Übertragungsurkunde ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen von Frau Theresia Reiner und Emanuel Jernej, 9133 Obernarrach, um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 02.08.2021 der ZT-GmbH Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, die Zustimmung erteilen.

Die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen

Die von Notar Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, ausgearbeitete Übertragungsurkunde, abgeschlossen zwischen Frau Theresia Reiner, Herrn Emanuel Jernej und der Gemeinde Sittersdorf ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 02.08.2021 der ZT-GmbH Launoy & Santer, 9141 Eberndorf – Antragsteller Theresia Reiner und Emanuel Jernej, 9133 Obernarrach
- b) die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: G0562/21 vom 02.08.2021 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf
- c) die von Notar Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, ausgearbeitete Übertragungsurkunde, abgeschlossen zwischen Frau Theresia Reiner, Herrn Emanuel Jernej und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Dr. R. Maurer, 9133 Altendorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom 22.12.2021 der ZT-GmbH Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, sowie Beschluss der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich kosten- und lastenfreier Ab- und Zuschreibung von Trennstücken

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GV-Sitzung am 08. Feber 2017 wurde über die Auflösung des Wegverlaufs im Bereich des ehem. Weinkellers in Altendorf sowie einer Flächenbereinigung im Bereich der PZ-Nr. 990/8, KG Altendorf, (Maurer und Polaschek) bereits beraten. Dabei wurde auch ein Ablösepreis von € 6,- je m² festgelegt. Die Vermessungsurkunde betreffend Weinkeller in Altendorf inkl. Verkauf desselben an Frau Dr. Maurer wurde bereits abgewickelt.

Die Bereinigung des Wegverlaufs in der Ortschaft Altendorf (Maurer – Polaschek) konnte aufgrund eines laufenden Vermessungsverfahrens (Vermessung Suchabach nach Regulierungsmaßnahmen) nicht gleich umgesetzt werden.

Nunmehr konnte die Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom Vermessungsbüro Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, fertiggestellt und zur Beschlussfassung übermittelt werden.

Im Rahmen dieser Vermessung werden die Trennstücke 1, 3, 5 und 6 vom Grundeigentümer Polaschek Markus ab- und der Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut, Straßen und Wege zugeschrieben. Die Trennstücke 2 und 4 werden vom öffentlichen Gut an den GE Polaschek Markus abgetreten.

Die Trennstücke 8 und 9 werden als öffentliches Gut – Straßen und Wege abgeschrieben und an die Antragstellerin (Dr. Maurer) übertragen. Das Trennstück 7 wird von Dr. Maurer in das öffentliche Gut- Straßen und Wege zugeschrieben.

Für die gegenseitige Flächenabtretung ist der Preis von € 6,- heranzuziehen. Die Vermessungs- und Übertragungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom 22.12.2021 der ZT-GmbH Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, die Zustimmung erteilen.

Die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom 22.12.2021 der ZT-GmbH Launoy & Santer, 9141 Eberndorf - Antragsteller Dr. Regina Maurer – Polaschek Markus.
- die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: G0266B2/16 vom 22.12.2021 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

D. Pandel, 9133 Proboj: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt, gemäß Grundstücksteilungsgesetz**
- b) Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken**
- c) Genehmigung des Übergabevertrages vom 21.12.2021**

Amtsvortrag:

Am 09.09.2021 fand in dieser Angelegenheit eine Grenzverhandlung statt. Im Zuge dieser Grenzverhandlung wurde das Grundstück 189/4 von Frau Pandel neu vermessen bzw. erwirbt diese eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 189/3 (Trennstück 1 im Ausmaß von 324 m²), KG Proboj, von Herrn F. Starz. Eine Abtretung entlang des öffentlichen Weges Nr. 500, KG Proboj, war nicht erforderlich, da die erforderliche Wegbreite vorhanden ist. Entlang des Zufahrtsweges im nördlichen Bereich des Objektes wurden allerdings Abweichungen vom Kataster festgestellt (Trennstücke 2, 3 und 4), welche in diesem Zusammenhang bereinigt werden sollten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 der Grenzvermessung des Grundstückes Nr. 189/4 sowie Teilung des Grundstückes 189/3, KG Proboj, gemäß Planentwurf zu GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt die Zustimmung erteilen. Für die Trennstücke 2, 3 und 4 mit einer Fläche von 23 m² ist ein Preis von € 20,-/m² zu bezahlen.

Nach einigen Gesprächen erklärte sich Frau Pandel mit dem Vorschlag schriftlich einverstanden. Auf dieser Grundlage des Antrages auf Genehmigung der Teilung vom 16.02.2022 wäre von der Gemeinde Sittersdorf nunmehr ein Teilungsbescheid auszustellen und die vorliegende Vermessungsurkunde zu genehmigen.

Die kosten- und lastenfreie Abschreibung von Trennstücken hat mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu erfolgen.

Hinsichtlich Übertragung der Grundstücksflächen wurde von RA Mag. G. Tazol ein Übergabevertrag ausgearbeitet und mit Antrag vom 18.02.2022 der Gemeinde übermittelt. Dieser liegt ebenfalls zur Beschlussfassung und Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen von Frau Dorothea Pandel, 9133 Proboj, um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt, die Zustimmung erteilen.

Die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf und ist vom Gemeinderat zu beschließen

Hinsichtlich Übertragung der Grundstücksflächen liegt ein von RA Mag. G. Tazol ausgearbeiteter Übergabevertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Starz Franz, Frau Pandel Dorothea und der Gemeinde Sittersdorf, vor, welcher ebenfalls der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt, – Antragsteller Dorothea Pandel, 9133 Proboj
- b) die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: 211147-V1-U vom 29.10.2021 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf
- c) den von RA Mag. G. Tazol, 9100 Völkermarkt, ausgearbeiteten Übergabsvertrag vom 21.12.2021, abgeschlossen zwischen Herrn Starz Franz, Frau Pandel Dorothea und der Gemeinde Sittersdorf

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft (Bauverfahren in Verbindung mit der GewO bzw. Bauverfahren in Verbindung mit WR-Bewilligungen)

Amtsvortrag:

Bereits im Jahr 2012 wurde seitens der Kärntner Landesregierung beschlossen, an die Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der Ermächtigung gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von diesen der Antrag gestellt wird, eine Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der GewO 1994, die einer gewerbrechtlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Zahlreiche Gemeinden haben bisher von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Aufgrund der flächendeckenden Übertragung im Bezirk Hermagor und die damit verbundenen Synergien wird nochmals auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Für die Übertragung der o.a. Kompetenzen bedarf es seitens der Gemeinde Sittersdorf neuerlich eines GR-Beschusses sowie einer Antragstellung an die Kärntner Landesregierung entsprechend dem Entwurf der „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die angeführten Kompetenzen (Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten betreffend Betriebsanlagen nach der GewO 1994, die einer gewerbrechtlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer WR-Genehmigung bedürfen) an die Bezirkshauptmannschaft übertragen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Übertragung der nachstehend angeführten Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft

- Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten betreffend Betriebsanlagen nach der GewO 1994, die einer gewerberechtl. Genehmigung bedürfen sowie
- für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer WR-Genehmigung bedürfen

Zum Tagesordnungspunkt 22 wurde aus Termingründen (Fristeinhaltung) ein Auszug aus der GR-Niederschrift vorbereitet, und nach erfolgter Beschlussfassung vom Vorsitzenden, den beiden Protokollzeichnern und der Amtsleiterin unterfertigt.

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 20.11.2019 - Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 893 (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf), KG Goritschach

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 20.11.2019 stellt Herr Blasius Piroutz den Antrag hinsichtlich einer Kaufanfrage zur Parzelle-Nr. 893, KG Goritschach, welche sich im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 1420 m² auf und verläuft von der Gemeindegrenze zu Eisenkappel in südlicher Richtung (Altberg).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2019 wurde darüber erstmalig beraten und beschlossen, dass der Antragsteller Blasius Piroutz als Auskunftsperson zur nächsten Sitzung eingeladen wird, um seine Überlegungen zum geplanten Kauf der Weg-Parzelle zu erfahren (Zugang zur Quellfassung WG Goritschach ist ggf. zu klären) und um einen Kaufpreis festzulegen. Dieser erklärte, dass der öffentliche Weg aufgrund von Zukäufen mittlerweile quer durch seinen Besitz verläuft. Aus Haftungsgründen (Rinderhaltung - Wanderer) möchte er diesen Bereich künftig abzäunen. Zur Quelle gibt es eine andere Straße, somit wäre die Gemeinde davon auch nicht abgeschnitten. Als Kaufpreis wird seinerseits € 3,-/m² vorgeschlagen.

In der Sitzung des GV am 27.05.2020 wurde daher einstimmig festgelegt, dass die Beratung zu diesem TOP neuerlich unterbrochen wird, damit sich der Gemeindevorstand vor Ort ein Bild machen kann. Eine entsprechende Einladung zur Besichtigung wird ausgeschrieben.

Im Rahmen der Sitzung des GV am 27.09.2021 wurde von BGM G. Koller über die Begehung/Besprechung vor Ort mit dem Grundeigentümer Ing. B. Piroutz, dem Planungsbüro Oberressl&Kantz und Vertretern der Gemeinde Sittersdorf am 26.07.2021 berichtet. Seitens des Antragstellers gibt es die mündl. Zusage für uneingeschränkten Zutritt zu den Wasserversorgungslagen der Gemeinde (schriftliche Vereinbarung soll folgen!)

Vom 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte wird vorgeschlagen, dass anstelle einer schriftlichen Vereinbarung eine grundbücherliche Eintragung eines Servitutsrechts erfolgen (Rechtssicherheit für Gemeinde) soll. Für diese Fläche wird ein Kaufpreis von € 5.000,- pauschal vorgeschlagen, eine entsprechende Kaufvereinbarung wäre aufzusetzen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 893, KG Goritschach, grundsätzlich und nach Unterfertigung einer schriftlichen Vereinbarung betreffend des uneingeschränkten Zutrittsrechtes für die Gemeinde Sittersdorf zu ihrer Wasserversorgungsunterlage die Zustimmung erteilen. Diese Vereinbarung soll im Grundbuch verankert werden (Servitutsrecht). Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,52 je m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung trägt der Käufer (Flurbereinigungsverfahren).

Im Gegenzug stimmt Herr Ing. Blasius Piroutz der Sanierung bzw. Errichtung von Einrichtungen an der WVA Goritschach (Hochbehälter, Quellsammelschacht, etc.) inkl. evtl. erforderlicher WR-Bewilligung ausdrücklich zu. Ebenfalls erteilt er die Zustimmung zu Grabungsarbeiten über seine Grundstücke zum Zweck eines Kanalanschlusses (Sternad, Smertnig).

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Verkauf des Grundstückes Nr. 893, KG Goritschach, an Herrn Ing. Blasius Piroutz nach Unterfertigung einer schriftlichen Vereinbarung betreffend des uneingeschränkten Zutrittsrechtes für die Gemeinde Sittersdorf zu ihrer Wasserversorgungsunterlage.

Diese Vereinbarung soll im Grundbuch verankert werden (Servitutsrecht). Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,52 je m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung trägt der Käufer (Flurbereinigungsverfahren).

Im Gegenzug stimmt Herr Ing. Blasius Piroutz der Sanierung bzw. Errichtung von Einrichtungen an der WVA Goritschach (Hochbehälter, Quellsammelschacht, etc.) inkl. evtl. erforderlicher WR-Bewilligung ausdrücklich zu. Ebenfalls erteilt er die Zustimmung zu Grabungsarbeiten über seine Grundstücke zum Zweck eines Kanalanschlusses (Sternad, Smertnig).

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 14.07.2021 – Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf)

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.07.2021 stellt Herr Blasius Piroutz den Antrag hinsichtlich einer Kaufanfrage zur Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach, welche sich im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 263 m² auf und verläuft von der Einbindung B85 Rosental Straße (Vivoda) in nördliche Richtung zum Grundstück 41/3, KG Goritschach.

In der GV-Sitzung vom 27.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge dem Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Weges Grundstück-Nr. 895, KG Goritschach, unter nachstehenden Bedingungen die Zustimmung erteilen:

- Abtrennung der Teilfläche des Weges südlich des Grenzverlaufs entlang der Parzellen-Nr. 47 bzw. 49/1 (beide KG Goritschach).
- Antragsteller muss Zustimmung der Besitzer der nördlich gelegenen Grundstücke bzw. einen Nachweis über Eigentum der dahinterliegenden Grundflächen vorlegen
- Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 20,- - 25,- m² vorgeschlagen (da Bauland-Widmung)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen vom 14.07.2021 des Herrn Ing. B. Piroutz hinsichtlich Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf) die Zustimmung erteilen. Für die zu erwerbende Fläche wird ebenfalls ein Kaufpreis von € 3,52 je m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung trägt der Käufer (Flurbereinigungsverfahren).

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Verkauf des Grundstückes Nr. 895 (öffentliches Gut–Gemeinde Sittersdorf), KG Goritschach, an Herrn Ing. Blasius Piroutz. Für die zu erwerbende Fläche wird ebenfalls ein Kaufpreis von € 3,52 je m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung trägt der Käufer (Flurbereinigungsverfahren).

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Angebot für zusätzliche Mietflächen in der Halle der Fa. Bentele Biomasse Technologie GmbH

Amtsvortrag:

Von der Firma Bentele Technologie GmbH wurde uns ein schriftliches Angebot für eine zusätzliche Mietfläche in seiner Produktionshalle zum Preis von € 3,- /m² übermittelt.

Diese Fläche könnte u. a. als zusätzliches Material- und Gerätelager sowie Stellplatz für das Notstromaggregat, welches derzeit noch im Bauhof Rain untergestellt ist, verwendet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Anmietung einer weiteren Fläche auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Bentele Biomasse Technologie, 9133 Sittersdorf, zum Preis von € 3,- je m² (d. s. € 120,-) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Mag. Hren nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Anmietung einer weiteren Fläche auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Bentele Biomasse Technologie, 9133 Sittersdorf, zum Preis von € 3,- je m² (d. s. € 120,-).

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Reduzierung der Nominierung von drei auf zwei Mitgliedern in die Mitgliederversammlung

Amtsvortrag:

Aufgrund der Satzungsänderungen, welche nunmehr von allen Mitgliedsgemeinden beschlossen und vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt wurden, hat in Folge dessen eine Reduzierung der von der Gemeinde Sittersdorf entsandten Mitglieder in die Mitgliederversammlung des AWV Völkermarkt-Jaunfeld zu erfolgen.

Bisher sind nominiert: Bürgermeister Gerhard Koller
 1. Vizebürgermeister Horst Krainz
 GR Markus Kraiger

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass aufgrund der erfolgten Satzungsänderung des AWV Völkermarkt-Jaunfeld von der Gemeinde Sittersdorf nachstehende Personen in die Mitgliederversammlung nominiert werden:

- Bürgermeister Gerhard Koller
- Vizebürgermeister Horst Krainz

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Mag. Hren nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf - aufgrund der erfolgten Satzungsänderung des AWV Völkermarkt-Jaunfeld - von der Gemeinde Sittersdorf nachstehende Personen in die Mitgliederversammlung zu nominieren:

- Bürgermeister Gerhard Koller
- Vizebürgermeister Horst Krainz

Punkt 27 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsansuchen bzw. -vertrag mit der KPC über Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern/Abt. 12 des Amtes der Ktn. Landesregierung

Amtsvortrag:

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12/Julia Kolienz wurde für die laufende Instandhaltung an Bächen, die in der Zuständigkeit des Wasserbauamtes liegen, eine Kostenschätzung erstellt (Gesamtkosten ca. € 30.000,-) und der Gemeinde Sittersdorf die für die Berücksichtigung im Jahr 2023/24 notwendige Verpflichtungserklärung übermittelt.

Für die Instandsetzungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes (§28 WBFG), d.h. Kostentragung zu je 1 Drittel durch Bund/Land und Gemeinde. Daraus ergibt sich ein Interessentenanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 10.000,- (für 2 Jahre), welcher durch BZ-Mittel der Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von jeweils € 5.000,- abzudecken ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Instandhaltungsvereinbarung für das Jahr 2023/2024 mit einem Interessentenanteil für die Gemeinde in Höhe von € 10.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Mag. Hren nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Instandhaltungsvereinbarung für die Jahre 2023/2024 mit einem Interessentenanteil für die Gemeinde in Höhe von € 10.000,-.

Punkt 28 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Anrainern hinsichtlich Verkehrssicherheit in Jerischach

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 07. März 2022 stellten die Anrainer-Familien Kraiger, Smertnik und Sternad einen Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Jerischach durch Versetzen der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h.

Die derzeitige Situierung des Verkehrszeichens befindet sich unmittelbar nach der bestehenden Thujenhecke (nach der Einfahrt zum Objekt Smertnik). Aufgrund der erfolgten Bebauung der Grundstücke durch die Familien Smertnik und Sternad ist mit erhöhten Zufahrten zu rechnen. Eine Versetzung der 70 km/h-Tafel vor die Einfahrt (Bereich Bildstock) sowie das Anbringen eines Verkehrsspiegels für die Zufahrt der Familie Smertnik wäre notwendig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Jerischach durch Versetzen der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h vor die Einfahrt (Bereich Bildstock) sowie dem Anbringen eines Verkehrsspiegels für die Zufahrt der Familie Smertnik die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR M. Kraiger erklärt sich für befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Jerischach und aufgrund des Antrages der Familien Kraiger, Smernik und Sternad das Versetzen der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h vor die Einfahrt (Bereich Bildstock) sowie das Anbringen eines Verkehrsspiegels für die Zufahrt der Familie Smernik.

Punkt 29 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Sanierung Geopark-Schule: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Vergabe von Leistungen (Gerüstbau bzw. -verleih) auf Grundlage der vorliegenden Angebote bzw. des Vergabevorschlages vom 16.03.2022**
- b) Vergabe von Baumeisterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022**
- c) Vergabe von Malerarbeitern auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022**

Amtsvortrag:

Für die Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja wurde Arbeitsleistungen für Gerüstbau bzw. -verleih, Baumeisterarbeiten sowie Malerarbeiten ausgeschrieben. Unternehmen wurden aufgefordert auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses Angebote zu legen. Als Abgabefrist wurde Freitag, der 04. März 2022 festgelegt. Die bis zu diesem Termin eingelangten Angebote wurden geöffnet und vom techn. Baudienst der VG Völkermarkt einer Angebotsprüfung unterzogen. Die Vergabe der ausgeschrieben Leistungen soll im Wege der „Direktvergabe“ im Sinne des BVerG 2018 erfolgen.

- a) Vergabe von Leistungen (Gerüstbau bzw. -verleih) auf Grundlage der vorliegenden Angebote bzw. des Vergabevorschlages vom 16.03.2022**

Nach Prüfung der eingelangten Angebote der Firma Gerüstbau Förster bzw. der SD Gerüstbau GmbH (siehe Aufstellung) soll die Vergabe an den Billigstbieter, Firma SD Gerüstbau, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 6.151,20 netto, d. s. € 7.381,44 brutto, erfolgen.

Zahlungsziel: 14 Tage – 3 % Skonto, 21 Tage – netto Kassa

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vergabe von Leistungen „Gerüstbau bzw. -verleih“ an den Billigstbieter, Firma SD Gerüstbau, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 6.151,20 netto, d. s. € 7.381,44 brutto, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe von Leistungen (Gerüstbau bzw. -verleih) auf Grundlage der vorliegenden Angebote bzw. des Vergabevorschlages vom 16.03.2022 an den Billigstbieter, Firma SD Gerüstbau, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 6.151,20 netto, d. s. € 7.381,44 brutto

b) Vergabe von Baumeisterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022

Nach Prüfung der eingelangten Angebote der Firma Liesnig BauGesmbH, 9150 Bleiburg, sowie der Firma WWM Hoch- und Tiefbau, 9141 Eberndorf, (siehe Aufstellung) soll die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH zum Preis von € 32.212,02 netto, d. s. € 38.654,42 brutto, erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH zum Preis von € 32.212,02 netto, d. s. € 38.654,42 brutto, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe von Baumeisterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022 an den Billigstbieter, die Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH zum Preis von € 32.212,02 netto, d. s. € 38.654,42 brutto

c) Vergabe von Malerarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022

Bei den Malerarbeiten ist lediglich ein Angebot der Fa. Bredschneider, 9150 Bleiburg, eingelangt. Nach Prüfung des Angebotes soll die Vergabe der Malerarbeiten somit an die Firma Bredschneider, 9150 Bleiburg, zum Angebotspreis von € 38.946,54 netto, d.s. € 46.735,85 brutto, erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Bredschneider, 9150 Bleiburg, zum Angebotspreis von € 38.946,54 netto, d.s. € 46.735,85 brutto, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe von Malerarbeitern auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages vom 16.03.2022 an die Firma Bredschneider, 9150 Bleiburg, zum Angebotspreis von € 38.946,54 netto, d.s. € 46.735,85 brutto

Punkt 30 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

A. Krainz, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Übertragungsurkunde des öffentl. Notars Dr. Uznik auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Angst, 9100 Völkermarkt GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021

Amtsvortrag:

Mit Ansuchen vom 12.11.2021 (Posteingang am 16.11.2021) des Notars Dr. F. Uznik wird der Antrag um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021 nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt. In der Sitzung des GR am 17.12.2021 wurde dem Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, nach dem Grundstücksteilungsgesetz die Zustimmung erteilt. Die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken gemäß Teilungsausweis erfolgt mittels vorliegender Verordnung der Gemeinde Sittersdorf.

Nunmehr wäre die von Notar Dr. Uznik übermittelte Übertragungsurkunde, abgeschlossen zwischen Frau A. Krainz und der Gemeinde Sittersdorf, welche die im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde festgelegten Zu- und Abschreibung von Teilflächen vorsieht, vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Übertragungsurkunde des öffentl. Notars Dr. Uznik, abgeschlossen zwischen Frau Annemarie Krainz und der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Angst, 9100 Völkermarkt GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Übertragungsurkunde des öffentl. Notars Dr. Uznik, 9141 Eberndorf, abgeschlossen zwischen Frau Annemarie Krainz und der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Angst, 9100 Völkermarkt GZ: 211075-V2-U vom 30.09.2021.

Punkt 31 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Notstromaggregat (SIG): Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung für das von der Kommunalgesellschaft angekaufte Notstromaggregat mit der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat im Rahmen der GR-Sitzung am 09.07.2021 die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Notstromversorgung in der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage des Angebotes der Fa. Magirus Lohr GmbH in der Höhe von ca. € 37.350,- sowie die erforderlichen Umbauten am E-Verteiler in der VS Sittersdorf lt. Angebot der Firma Rutter in der Höhe von € 4.200,- pauschal beschlossen. Nach Einreichung des Förderantrages aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 01. September 2021 von LR Ing. Daniel Fellner die Förderzusage in der max. Höhe von € 30.000,- je Standort übermittelt.

Aufgrund der Modelländerung (Bestellung lt. Angebot der Fa. BR Baumaschinenhandel, 9125 Kühnsdorf) änderte sich der Finanzierungsbedarf für die Gemeinde von ursprünglich ca. € 13.500,- auf nunmehr € 23.700,-. Aufgrund der sehr knappen Finanzsituation der Gemeinde erfolgte die Finanzierung des Notstromaggregates der Marke QAS5 100 lt. Angebot der Fa. Baumaschinen Bergmann, 9125 Kühnsdorf, in der Höhe von € 49.500,- durch die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH.

Um die Finanzierung der Mehrkosten in der Höhe von € 19.500,- abzudecken, wurde eine schriftliche **Nutzungsvereinbarung** zw. der Gemeinde Sittersdorf und der SIG aufgesetzt, welche sowohl vom GR der Gemeinde Sittersdorf als auch vom SIG-Beirat zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung für das von der Kommunalgesellschaft angekaufte Notstromaggregat mit der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: die Adaptierungen in der VS wurden durchgeführt, eine Unterweisung/Handhabung der FF und Bauhof-MA ist erfolgt

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Lobnig nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung für das von der Kommunalgesellschaft angekaufte Notstromaggregat mit der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 32 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend vorliegender Übergabvereinbarung „Waldbrandausrüstung“ zwischen dem Ktn. Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) stellt den Gemeinden Sachmittel, die mit Fördermitteln des Bundes gem. Waldfondsgesetz (80 %) und durch einen Zuschuss der KLFV (20 %) finanziert wurden, zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um:

- 3 Stk. Waldbrandrucksäcke (Ausstattung gemäß Beilage 2)
- 3 Stk. Waldbrandrucksäcke Marke: Dönges Vallfirest 20 l

Diese Gerätschaften gehen in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf über.

Die Gemeinde verpflichtet sich mittels vorliegender Vereinbarung, die o.a. Waldbrandgerätschaften während der Behaltefrist von mind. 5 Jahren, das ist bis zumindest 01.01.2027, ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend ausschließlich zu Feuerwehrzwecken zu nutzen und auf ihre Kosten instand zu halten.

Ergänzend zur Übergabvereinbarung „Waldbrandausrüstung“ welche der Kärntner Landesfeuerwehrverband am 9. März 2022 mit der Geschäftszahl „74/GO/US/2022“ übermittelt hat, wurden die Beilagen 1 und 2 nachgereicht. Diese beinhalten eine detaillierte Kostenaufstellung der an die Gemeinde übergebenen Waldbrandausrüstung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Übergabvereinbarung „Waldbrandausrüstung“ zwischen dem Ktn. Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde Sittersdorf beschließen. Die Geräte wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt und gehen ins Eigentum der Gemeinde über.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Übergabvereinbarung „Waldbrandausrüstung“ zwischen dem Ktn. Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde Sittersdorf. Die Geräte wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt und gehen ins Eigentum der Gemeinde Sittersdorf über.

Punkt 33 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

AVS-Kindergarten Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Adaptierung der Tarife (Entfall des bisherigen Tarifs C) mit Geltungsbeginn ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Amtsvortrag:

Mittels GR-Beschluss vom 17.12.2021 wurde auf Vorschlag der AVS Kärnten als Träger unseres Kindergartens die Valorisierung der Elternbeiträge festgelegt. In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Mag. Doris Schober-Lesjak wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die in der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf enthaltenen Tarife A, B, C und D aufgrund einer gesetzlichen Änderung (§ 15 B-VG bzw. Verordnung des Landes Kärnten) adaptiert werden sollen.

Daher ist vorgesehen, dass der Tarif C (4-jährige) wieder entfallen soll, weil dazu die gesetzliche Notwendigkeit fehlt. Es wurde festgelegt, dass das aktuelle Kindergartenjahr in der derzeit geltenden Form auslaufen und eine Änderung erst ab dem Kindergartenjahr 2022/23 gelten soll.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sollen folgende drei Tarife bestehen:

Tarif A (1 – 2-jährige)

Tarif B (3 – 5-jährige)

Tarif C (verpfl. Kindergartenjahr)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge eine Adaptierung der Tarife (Entfall des bisherigen Tarifs C/4-jährige Kinder) mit Geltungsbeginn ab dem Kindergartenjahr 2022/23 beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Adaptierung der Kindergartentarife (Entfall des bisherigen Tarifs C/4-jährige Kinder) mit Geltungsbeginn ab dem Kindergartenjahr 2022/23.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sollen folgende drei Tarife bestehen:

Tarif A (1 – 2-jährige)

Tarif B (3 – 5-jährige)

Tarif C (verpfl. Kindergartenjahr)

Punkt 34 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der vorliegenden Förderungsvertrages gemäß der Förderungsrichtlinien des KEIWOG-Fonds zum Projekt „Ölkesselfreies Sittersdorf“.

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 17.12.2021 wurde einstimmig der Beschluss zur Förderung von Neuen Technologien zur Ökostromerzeugung, welche von der Kärntner Landesregierung unterstützt wird, gefasst. Diesem Beschluss sollte aber auch die Ausarbeitung von konkreten Projekten durch den zuständigen Ausschuss sowie deren Umsetzung folgen.

Ziel dieser Förderung ist die Erhöhung des Anteils an Ökostromerzeugung, die Reduktion der CO²-Emissionen und die Steigerung der Effizienz beim Gebrauch von Energie. Damit sollen zusätzliche Impulse für die Umsetzung der im Energiemasterplan festgelegten Ziele gesetzt werden.

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wurde dieser gemeinsam mit dem Antragsformular und einer Projektbeschreibung an die zuständige LR Mag. Sara Schaar übermittelt. Mit Schreiben vom 08. März 2022 teilt die verantwortliche Referentin mit, dass nach Prüfung der Projektunterlagen das Projekt „Ölkesselfreies Sittersdorf“ der Fördervertrag vorgelegt und ein Zuschuss von € 40.000,- zu den geplanten Kosten von insgesamt € 50.000,- zugesagt wird.

Der vorgelegte Förderungsvertrag ist von der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Annahmeerklärung des Förderungsvertrages und der geforderten Unterlagen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Förderungsvertrag gemäß der Förderungsrichtlinien des KEIWOG-Fonds zum Projekt „Ölkesselfreies Sittersdorf“ zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Förderungsvertrag gemäß der Förderungsrichtlinien des KEIWOG-Fonds zum Projekt „Ölkesselfreies Sittersdorf“ zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 35 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

AWV Völkermarkt-Jaunfeld, ABA Sittersdorf BA 414: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Aufschließung von Grundstücken in Jerischach

Amtsvortrag:

Die notwendige Erschließung der Grundstücke 9/1 (Smertnik) und 9/2 (Sternad), KG Goritschach, konnte im Rahmen einiger gemeinsamer Besprechungen mit dem AWV, den Grundeigentümern sowie Herrn Ing. B. Piroutz als Anrainer festgelegt werden. Die Erweiterung der Kanalleitung soll vom AWV als aoH-Vorhaben im Jahr 2022 abgewickelt werden, welches einen Investitions- bzw. Finanzierungsbedarf von € 35.000,- aufweist (siehe vorliegenden Finanzierungsplan).

Dieser wäre von den Gremien der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan des AWV Völkermarkt-Jaunfeld für die Aufschließung von Grundstücken in Jerischach (ABA Sittersdorf BA 414) beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan des AWV Völkermarkt-Jaunfeld für die Aufschließung von Grundstücken in Jerischach (ABA Sittersdorf BA 414).

Punkt 36 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Projekt „Radwegpflege 2022“: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2022 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Seit 2014 wird das Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten organisiert und betreut. Im Bezirk Völkermarkt sind im Rahmen dieses Projektes derzeit 6 Personen beschäftigt. Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege (Ausschneiden der Äste, Rasenmähen, Säuberung und Jäten der Rastplätze, Anbringen von Bodenmarkierungen, Ausbesserungsarbeiten uvm.).

Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Gemeinde die Finanzierung der Gemeindeanteile zu übernehmen:

Vereinbarungsbasis 2022:

Personalkosten (zahlbar bei Projektstart) € 350,--

Sachkosten: (aliquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2022 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2022 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 37 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Bericht an den GR betreffend

- **Leuchtturmprojekt** (Ankauf Notstromaggregat, Umbau Elektrokosten (FF), Feldbetten, Einladung an Bevölkerung)
- **Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren**
- **Pflegenahversorgung im Bezirk – Vorstellung der Pflegekoordinatorin Michaela Prutej**
Ab 01.02.2022 wurde das Projekt „Pflegenahversorgung“ im Bezirk Völkermarkt gestartet. Frau Michaela Prutej steht als zuständige Pflegekoordinatorin für die Gemeinde Sittersdorf zur Verfügung und berät gerne über Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales.

Eine Präsentation des Projektes bzw. der Mitarbeiterin erfolgt im Rahmen der Gemeindezeitung (1. Ausgabe 2022). Das Serviceangebot richtet sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige. Kontakte zu bestehenden Pensionisten- und Seniorenorganisationen wurden bereits hergestellt, um die Angebote zielgerichtet weiterzugeben.

Termin der Infoveranstaltung ist am 12. Mai 2022

- **Förderzusage des Landes Kärnten hinsichtlich IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage“**

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über den Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf über das IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage“ in der Sitzung am 17.12.2021 wurde uns nunmehr eine schriftliche Förderzusage des zuständigen Referenten LR Ing. Daniel Fellner übermittelt. Daraus geht hervor, dass für dieses interkommunale Vorhaben ein Investitionszuschuss in der Höhe von 25 % der förderfähigen Projektkosten, max. jedoch € 72.600,- in Form von BZ a. R. zugesichert werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2022.

- **Finanzielle Förderanreize des Bundes für Covid-19-Impfungen**

Von der Bundesregierung wurde die „Kommunale Impfkampagne“ mit einer Dotierung von € 75 Mio ins Leben gerufen. Diese Bundesmittel sollen für lokale, kommunale Impfkampagnen sowie für das Erreichen bestimmter Quoten (Impfprämie) in der Gemeinde ausgeschüttet werden.

Vom Kärntner Gemeindebund wurde eine Aufstellung übermittelt, aus welcher hervorgeht, mit welchen Beträgen die Gemeinde Sittersdorf in etwa zu rechnen hat. Für die kommunale Impfkampagne stehen ca. € 15.600,-, die unabhängig vom Erreichen einer bestimmten Impfquote ausgeschüttet werden, zur Verfügung. Bei Erreichen nachstehender Impfquoten (Anreize für die Bevölkerung, Umsetzung lokaler Maßnahmen) werden weitere Zweckzuschüsse wie folgt ausbezahlt:

Bei > 80 % Impfquote	€ 15.615,-
Bei > 85 % Impfquote	€ 31.230,-
Bei > 90 % Impfquote	€ 124.921,-

Dieses Unterstützungspaket des Bundes soll bis Ende 2022 gelten.

- **Eigentümersitzung (Orts- und Gemeindezentrum), Beschlüsse hinsichtlich Hausverwaltung bzw. MID Bau/Gebäudemängel**

Im Laufe des Jahres 2021 bzw. am 02.02.2022 fanden Eigentümersitzungen statt, im welchen vor allem über nachstehend angeführte Themen verstärkt diskutiert wurde.

1. Auslagerung der Hausverwaltungstätigkeit

Im Zuge der letzten Sitzung am 02.02.2022 wurde von der Eigentümergemeinschaft nunmehr beschlossen, dass die Hausverwaltungstätigkeit an die VKS – Vorstädtische Kleinsiedlung, 9020 Klagenfurt, auf Grundlage ihres Angebotes vom 20.09.2021 ausgelagert werden soll

2. Einleitung rechtlicher Schritte gegen die MID Bau aufgrund zahlreicher Baumängel

Diesbezüglich war RA Mag. Tazol als Auskunftsperson bei der Sitzung am 09.11.2021 anwesend, um die rechtliche Situation zu erläutern und den betroffenen Eigentümern entsprechende rechtliche Auskünfte zu erteilen. Dabei wurde auch festgelegt, dass BM

Erich Wicher eine Mängelfeststellung am Objekt Sittersdorf 100A durchführen soll, welche als Entscheidungsgrundlage für die Eigentümer dienen soll. Die Einleitung rechtlicher Schritte müsse aber spät. bis Feber 2022 erfolgen, um keine Fristversäumnis wirksam werden zu lassen.

In der Eigentümersitzung am 02.02.2022 wurde einstimmig festgelegt, dass RA Mag. Tazol mit der rechtlichen Vertretung der Eigentümer und der Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Baufirma MIDBau GmbH betraut wird.

- **Gemeindezeitung – Vorstellung Sittersdorfer Betriebe**

Bürgermeister Gerhard Koller teilt mit, dass er in den vergangenen Wochen einige Sittersdorfer Betriebe besucht hat. In den nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung soll eine Präsentation der Gewerbebetriebe erfolgen. Diesbezüglich wurde mit Erich Varch Kontakt aufgenommen, um eine professionelle Berichterstattung vorzubereiten.

- **Gespräche mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach (ASZ Rechberg)**

Am 31. März 2022 fand eine weitere Besprechung mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach zum Thema „Recyclinghof Rechberg“ statt. Dabei wurde sowohl das Sanierungskonzept von Ing. K. Liesnig, der Überarbeitung bzw. Vervollständigung der Kostenschätzung, als auch einige offene Punkte im organisatorischen Ablauf am RH Rechberg besprochen und Neuerungen bzw. Vorschläge zur Kostenvermeidung besprochen (siehe AV).

- **Müllhaushalt – Tarifverhandlungen mit der Fa. Gojer**

Aufgrund der jährlichen Preisanpassung durch die Fa. Gojer wurde eine Besprechung mit Herrn Adi Gojer jun. vereinbart, in welcher die angekündigte Preiserhöhung von ursprüngl. 5,36 % auf 3 % für 2022 nachverhandelt und reduziert werden konnte. Ebenso wurden die Preise bei der Abfuhr von Grünschnitt sowie von Problemstoffen nachverhandelt und günstigere Preise erzielt.

Grundsätzlich besteht aber weiterhin die Notwendigkeit im Bereich des Recyclinghof-Betriebes Preisanpassungen durchzuführen, um einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen. Der Bereich des Restmülles (Hausmüll) ist eigentlich ausgeglichen.

- **Nominierung von Vertretern der Gemeinde Sittersdorf in die festgelegten Arbeitsgruppen des künftigen EVTZ (Strukturprozess, Projektentwicklung)**

Der EVTZ Geopark Karawanken m.b.H ist die stärkste Rechtspersönlichkeit bei grenzüberschreitenden Kooperationen. Auf Grundlage der der Beschlüsse in der Vollversammlung vom 20.12.2021 sollen die Gemeinden noch stärker in die inhaltliche Abwicklung eingebunden werden (Mitverantwortung der 14 Mitgliedsgemeinden).

Von Mag. Gerald Hartmann wurde eine Unterlage zum „Strukturprozess EVTZ“ übermittelt sowie die Bitte ausgesprochen VertreterInnen in die festgelegten Arbeitsgruppen zu entsenden. Nominierungen sind bis spät. 15.02.2022 bekannt zu geben.

AG Naturraum:	GR Christoph Steinacher
AG Bildungsraum:	GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka
AG Erlebnisraum:	GV Walter Schmacher
AG Lebensraum:	GR Markus Kraiger

- **Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Verkehrsregion Südkärnten – Präsentation des Positionspapiers (Verbesserungen)**

Zur bevorstehenden Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Verkehrsregion Südkärnten fanden zwischenzeitlich zwei Workshops, welche von der KEM-Südkärnten organisiert und von DI Robert Unglaub fachlich begleitet wurden, statt. Als Ergebnis dieser Workshops liegt nun ein Positionspapier der gesamten Region vor, in welchem der Bedarf, aber auch Wünsche und Anregungen für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs enthalten sind.

In den folgenden Verhandlungen mit den Anbietern soll über Details gesondert gesprochen werden. Grundsätzlich wird empfohlen dem Ausbau von Haltestellen bei Bedarf zuzustimmen.

Dem Mikro-ÖV wird in den nächsten Jahren verstärkt Bedeutung zukommen, da ein Linienverkehr nicht umsetzbar wird (Nachteil: unmittelbare Mitfinanzierung der Gemeinden erforderlich).

- **Anmeldung von Mehrkosten/Anpassung von Leistungsfristen durch die Fa. Swietelsky AG**

Projekt ist mehrjährig ausgeschrieben, aufgrund der aktuellen Situation hat die Baufirma Mehrkosten angemeldet, eine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der geltenden ÖNORM bzw. nach Vertragsinhalten sowie Entwicklung des Baukostenindex

- **Gesprächsinhalte mit der Fa. ECO (Institut für Ökologie)**



GEMEINDE SITTERSDORF

VERBUNDLICHE GEMEINSCHAFT



Zahl: Sittersdorf, am 28.03.2022

Kontaktadressen
 SB/Abt.: AL Birgit Petek
 Tel: +43 (0) 423772020-22 oder
 Handy: 43 (0) 664/4406950
 E-Mail: birgit.petek@tkn.gde.at

Aktenvermerk
Besprechungstermin mit Fa. ECO (Institut für Ökologie)

Anwesende: DI Susanne Glatz-Jorde
 Mag. Raphael Süßenbacher
 BGM Gerhard Koller
 AL Birgit Petek

Begrüßung durch BGM

Angebote der Fa. ECO:

- Renaturierungsmöglichkeiten
 - Vellach-Fluss (in Zusammenarbeit mit der ARGE Naturschutz)
 - Grundstücksankäufe in der Vellacher Au
 - Hochwasserschutzprojekt Sittersdorfer Bach (Stelach)
 - Infotafeln/Besucherleitung
 - Begleitung von KLARI-Projekten
 - Begleitung von ARGE-Naturschutz-Projekten
 - Kulturlandschaftsthemen/mit Landwirten (z. B. Weinwanderweg, Streuobstwiesen, etc.)
 - ÖEK-Erstellung: Grünräume verbinden (z. B. Jagd)
 - Sagerberg: besondere Lilienart vorhanden
 - Referenzprojekte: Wildensteiner Wasserfall, Biosphärenpark Mallnitz, Bios Mallnitz, Finkensteiner Moor, Bad Bleiberg
- Förderungen
 - „Blühendes Österreich“ – REWE Konzern
 - Biodiversitätsfonds (Bund/EU)
 - Schotter-Cent (Land Kärnten), 20 % Anspruch/Gde.
- Leistungen:
 - Projektkonzept
 - Projektumsetzung, Erstellung von Einreichunterlagen (WR/Naturschutzrecht), Bewilligungen inkl. Projektbegleitung

Die Fa. ECO wird nach Freigabe des Biodiversitätsfonds (Schwerpunkte) die Themen/Fördermöglichkeiten für die Gemeinde Sittersdorf festlegen.
 Ein neuerlicher Termin folgt!

- **geplantem Breitband-Ausbau (BIK-Projekt) in Sittersdorf**

In der GR Sitzung des GR der Gemeinde Sittersdorf am 25.09.2020 wurde das Projekt „Breitbandinitiative Südkärnten“ vorgestellt und mittels Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen.

Um eine möglichst flächendeckende Versorgung in den Gemeinden zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass wir mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal ein gemeinsames Planungsprojekt einreichen. Die pauschalen Kosten von € 6.000,- brutto pro Gemeinde können mit 50 % (LEADER) gefördert werden.

Für die Einreichung und gemeinsame Umsetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Phase II Planung und die Bereitschaft zur Kooperation (siehe Vereinbarung), die durch das LAG Management unterstützt werden kann. In der LAG Regional Kooperation Unterkärnten wurden die erforderlichen EU-Fördermittel für die Planungsphase II bereits beschlossen.

In einer Online-Präsentation am 18.03.2022 wurde die Struktur-/Detailplanung für die Gemeinde Sittersdorf durch die BIK/Frau Brigitte del Fabro und dem Planungsbüro/Mag. Tschurtschentaler präsentiert und die weiteren Schritte skizziert.

Dabei wurde auf die Wichtigkeit von Mitverlegung im Rahmen von Wasser-, Kanal-, Strom oder Straßensanierungen hingewiesen. Die Gemeinde müsste weiters für die Positionierung eines POP-Standorts eine Fläche von ca. 60 m² zur Verfügung stellen.

Die vom Planungsbüro übermittelten PDF-Daten sind inhaltlich genau auf Plausibilität zu prüfen (jedes Objekt wurde in die Planung aufgenommen/auch unbewohnte).

Als POP-Standort ist jene Fläche des Grundstückes 47/5, KG Sittersdorf, die unmittelbar an die bestehende Lagerfläche/Müllcontainer bzw. den Kelag-Verteiler angrenzt, vorgesehen.

- **Errichtung eines Infopoints an der Außenfassade des Gemeindeamtes durch die InfopointplanungsgmbH (Kostenübernahme der E-Installation inkl. lfd. Stromkosten durch Gemeinde)**

Die Firma Infopoint PlanungsgmbH bietet einen multimedialen Infopoint, der u.a. auch zur Abrufbarkeit der Gemeinde-Homepage bzw. der digitalen Amtstafel dient, an.

In den Gemeinden Eisenkappel-Vellach, Griffen und Ruden wurden diese Infopoints bereits umgesetzt und stehen den BürgerInnen und Gästen kostenlos zur Verfügung.

Der Infopoint bietet lokale und regionale Informationen, wie z. B.:

- Elektronische Amtstafel/Homepage
- Firmenindex (lokal, regional, überregional)
- Kostenfreie Internetnutzung (mit Jugendschutzfilter)
- Ortsplan
- Informationen über Veranstaltungen und Vereine
- Notdienste, Notrufnummern, uvm.

Die Gemeinde Sittersdorf hätte für dieses Projekt die Herstellungskosten eines Stromanschlusses bzw. die Bereitstellung der Datenleitung (via GSZ) sowie in weitere Folge die laufenden Stromkosten zu übernehmen. Für die E-Installationen liegt ein Angebot der Fa. Elektro Rutter in der Höhe ca. € 600,- vor.

Mit der Firma Infopoint PlanungsgmbH wäre eine Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu unterfertigen. Die Werbeflächenverwaltung wird durch die Fa. Infopoint organisiert und abgewickelt.

- **OGM-Bürgerbefragung zur Zweisprachigkeit**
Mit Informationsschreiben vom 12. April 2022 wurde Bürgermeister G. Koller vom OGM-Institut darüber informiert, dass im Auftrag des Bundeskanzleramtes eine Untersuchung zum Sprachgebrauch und zum Zusammenleben der Volksgruppen in Südkärnten durchgeführt wird. Diese Studie wird im Zeitraum Mitte April bis Anfang Mai 2022 unter Einbindung der Forschung (Universität) sowie des slowenischen Volksgruppenbeirates durchgeführt. Die Gemeinde wird um Unterstützung durch Publikation dieser Studie ersucht. Der Abgabetermin ist der 04.05.2022.
- **Firmenjubiläum 100 Jahre Firma Woody (Jubiläumsurkunde/Ehrung durch Gemeinde)**
Antrag und Verleihung des Gemeindewappens ist bereits im Jahr 2015 erfolgt !
Anlässlich des Jubiläums ist ein Firmenbesuch des GV bei der Fa. Woody, evtl. mit Ehrenurkunde und einem kleinen Präsent, geplant.
- **AVS-KIGA Abrechnungsjahr 2021**
die Kooperation läuft gut, inzwischen ist die erste Jahresabrechnung eingelangt, diese weist eine Gutschrift i.d. Höhe von € 110.000,-- auf
- **Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen**

07.05.2022	Florianimesse der FF Altendorf u. Frühlingskonzert TRTA/Kumst; Sportverein Sittersdorf - Heimspiele;
12.05.2022	Infoveranstaltung Gesunde Gemeinde;
14.05.2022	kostenloser Rad-Check beim Gemeindeamt
- Dank an Familien Hren + Mochar für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen
- Ausgabe von Fischerkarten für den Sonnegger See ab sofort im Cafe Jährig möglich

Zuweisung vom eingebrachten Antrag gem. § 41 K-AGO der BGM:

Antrag gem. § 41 K-AGO: Instandsetzung der Verbindungsstraße Richtung Goritschach/Müllnern

- Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen/Finanzen

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 20:00 Uhr



Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Dominik Zwillak

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Damjan Stern

Die Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek